

## **Öffentliche Bekanntmachung der**

### **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen über die Einrichtung eines Seniorenbeirates**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 24 der GemO hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

#### **I. Änderungen**

§ 3 Abs.1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Seniorenbeirat hat 14 stimmberechtigte Mitglieder.

#### **II. Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Stadtverwaltung Mayen  
Mayen, 08.08.2024

Dirk Meid  
Oberbürgermeister